Ukraine – Information



1. Anmeldung



Zuerst: beim Rathaus in der Gemeinde / Stadt anmelden
 (auch wenn Sie privat oder zum Beispiel in einem Hotel wohnen)

2. Aufenthaltserlaubnis

- Die Gemeinde / Stadt gibt Ihre Anmeldung an das Ausländeramt weiter
- Beim Ausländeramt beantragen Sie die Aufenthaltserlaubnis
- Zum Antrag gehört:
 - unterschriebener Antrag
 - Bild vom Reisepass
 - Einreisenachweis
 - bitte eine E-Mail-Adresse oder/und eine Mobiltelefon-Nummer angeben



 Vom Ausländeramt erhalten Sie dann die Aufenthaltserlaubnis ("Fiktionsbescheinigung") per E-Mail

3. Soziale Leistungen - Grundsicherung

- Menschen, die noch keine Aufenthaltserlaubnis und Registrierung haben:
 - Kontakt für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):
 Landratsamt Tübingen (kreis-tuebingen.de Abteilung Soziales)
- Voraussetzungen für Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII): erkennungsdienstliche Registrierung und Aufenthaltserlaubnis ("Fiktionsbescheinigung" oder "Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz")
- Menschen, die erwerbsfähig sind:
 - Kontakt für Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) Jobcenter Tübingen (jobcenter-tuebingen.de)
- Menschen im Rentenalter (vor dem 01.08.56 geboren):
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII):

Menschen mit einem Bezug einer Rente wegen Alters: Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

- Kontakt bei Wohnsitz in der Stadt Tübingen:
 Stadtverwaltung Tübingen (tuebingen.de Abteilung Sozialhilfe)
- Kontakt bei **Wohnsitz im Landkreis Tübingen (außer Stadt Tübingen)**: Landratsamt Tübingen (kreis-tuebingen.de - Abteilung Soziales)



Häufige Fragen und Antworten (FAQ):

www.kreis-tuebingen.de/ukraine

Kontakt: ukraine@kreis-tuebingen.de

Telefon-Hotline: 07071 207-3700

Soziale Leistungen: zum Beispiel Grundbedarf für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege, Haushalt, für das tägliche Leben, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt. Hinweis: Die sozialen Leistungen sind für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine ohne Asylantrag erhältlich. **Deutsche Bahn:** Die Fahrt ist für Kriegsgeflüchtete zur Einreise kostenlos (bahn.de, Ticket "helpukraine").

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Tübingen, Pressestelle, post@kreis-tuebingen.de
Stand: 2024-04-24, aktuelle Info: www.kreis-tuebingen.de/ukraine